



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Barfußjungen, Mütter mit dem Saugflaschenkind, ein Gemsjäger oder Wilderer, gleichviel; geruhige Hebammen und das Kram- und Krämervolk vom Dorf Absom. Auch Handwerksburschen und Italiener, mit so Klebrigen, braunen Hosen und Kitteln wie die Erde, aber wundervollen Gesichtern. Sie bauen an unseren Kanälen und Bachbetten, Wuhren und Dämmen und mischen ein himmlisches Deutsch in die enge, scharfe, singende Mundart dieser Gegend. Endlich sitzen da noch Viehtreiber, Kilbikomödianten, ein Ratsherr vom katholischen Bergdorf Mattli, der Dorfschreiber von Absom, ein Zipseltappenbauer, ein Stickerfabrikant, kurz, alles Volk durcheinander, mager und fett, klug und dumm, witzig und ernst, baßenreich und arm bis aufs durchlöchernte Hemd — der Kern des Landes!

Kein köstlicher Ding als unsere Eisenbahnen!

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Justiz und Verwaltung

Das Auto vor dem Strafrichter. Als in den achtziger Jahren der Radfahrersport in Aufnahme kam, mußte er zunächst einen harten Kampf mit seinen Widersachern bestehen. Der friedliche Bürger, der den Fahrdamm der Straße zu seinen Spaziergängen zu benutzen gewohnt war, wurde durch den schrillen Klang der Fahrradglocke und das Vorbeihuschen eines wildegewordenen Scherenschleifers in seinem Idyll gestört. Die Pferde scheuten vor dem neuartigen Verkehrsmittel und brachten Reiter und Insassen von Fuhrwerken in Gefahr. Sogleich erscholl der Ruf nach der Polizei. Den Radfahrern sollte das Fahren auf öffentlichen Straßen verboten werden! Besondere Straßen sollten für sie angelegt werden! Tatsächlich wurden sie auch von den verkehrsreichen Straßen der Städte verbannt und vielfach sind besondere Radfahrwege für sie angelegt worden. Von all' dem weiß man heute kaum noch etwas. Mensch und Tier haben sich inzwischen an das Fahrrad gewöhnt und nehmen sein Dasein als etwas Selbstverständliches hin. Der Ruf nach der Polizei ist verstummt, die Sperre der Straßen fast gänzlich aufgehoben und dem Radfahrer es selbst überlassen, ob er es für geraten hält,

in verkehrsreichen Straßen die Fahrt zu wagen.

Ähnliche Erscheinungen, wie sie die Jugendzeit des Fahrrades begleiteten, sind im Automobilverkehr noch heute zu beobachten. Das Publikum ist in zwei Lager gespalten. Der gewöhnliche Sterbliche, der nur das Vergnügen hat, den Benzingeruch des Autos zu genießen und darauf zu achten, daß er nicht unter die Räder eines Kraftwagens gerät, ruft wiederum nach der Polizei und verlangt besondere Automobilstraßen. Die glücklichen Automobilbesitzer wettern über Polizeischikane, einschränkende Bestimmungen vom grünen Tisch, die jeden gesunden Verkehr und die Entwicklung der Automobilindustrie unterbinden.

Bei dem Widerstreit der Interessen ist es für den Gesetzgeber und Richter nicht leicht, den richtigen Ausgleich herbeizuführen. Ein Ausgleich muß es aber sein, solange Fußgänger, Reiter, Fuhrwerke und Automobile auf dieselben Straßen angewiesen sind.

Die auf Grund des § 6 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 erlassene Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 bestimmt, daß „innerhalb geschlossener Ortsteile“ die zulässige Höchstgeschwindigkeit 15 Kilometer in der Stunde beträgt. Die höhere Verwaltungsbehörde kann

jedoch höhere Fahrgeschwindigkeiten zulassen. Das ist auch in einigen Großstädten mit Rücksicht darauf, daß das großstädtische Publikum an der schnelleren Abwicklung des Fuhrwerksbetriebs auf den Straßen gewöhnt und mit dessen Gefahren vertraut ist, geschehen. So ist in Berlin durch Bekanntmachung des Polizeipräsidenten vom 31. Mai 1910 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 25 Kilometer für die Stunde erhöht worden. Für Fahrten außerhalb geschlossener Ortsteile fehlt es an der Festsetzung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Verordnung beschränkt sich darauf, zu bestimmen, daß auf unübersichtlichen Wegen, nach Eintritt der Dunkelheit, bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen, scharfen Straßenkrümmungen, der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahnübergänge in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore, schmaler oder abschüssiger Wege, sowie da, wo die Wirksamkeit der Bremsen durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr herrscht, so vorsichtig gefahren werden muß, daß das Fahrzeug „sofort“ zum Halten gebracht werden kann.

Ob diese gesetzliche Regelung noch dem gegenwärtigen Stande der Automobiltechnik und der fortgeschrittenen Gewöhnung des Publikums an den Automobilverkehr entspricht, kann zweifelhaft sein. Die beiden Parteien, der Automobilfahrer und der Fußgänger, werden hierüber sicherlich verschiedene Ansichten haben. Solange diese Bestimmungen aber gelten, kann man die Automobilisten nicht ernstlich genug vor deren Übertretung warnen. Wird die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit überschritten und ereignet sich hierdurch ein Unfall, so ist der Lenker des Automobils dafür strafrechtlich und zivilrechtlich verantwortlich. Wie das Reichsgericht in einem Urteil vom 23. April 1908 (Rep. VI 299/07) ausgesprochen hat, bezeichnen die gesetzlichen Höchstgeschwindigkeiten das Mindestmaß der Rücksichten auf den Verkehr, die zu beachten sind. „Sind sie verlegt, dann steht ein Verschulden fest, daraus, daß sie eingehalten sind, ergibt sich aber noch nicht, daß ein solches ausgeschlossen ist.“

Aber nicht nur den Lenker des Kraftwagens trifft die zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung, sondern auch den Eigentümer, der die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeiten durch den Chauffeur duldet. So hat kürzlich das Landgericht in Graudenz in einem durch Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1912 (Rep. XI 583/12) bestätigten Erkenntnis einen Automobilbesitzer wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt, lediglich weil er das zu schnelle Fahren seines Chauffeurs, das die Tötung eines Menschen zur Folge hatte, geduldet hat.

Das Reichsgericht hat für die Verantwortlichkeit des Eigentümers eines Kraftwagens in dem Urteil vom 23. April 1908 (Rep. VI 299/07) folgende Grundsätze aufgestellt:

Der in einem Automobil mitfahrende Eigentümer hat nicht die Verpflichtung, jederzeit auf die Leitung des Automobils durch den Chauffeur aufzumerken. Aber wenn er wahrnimmt und nach Maßgabe des Platzes, den er auf dem Kraftwagen eingenommen hat, wahrnehmen muß, daß durch die Art, wie der Chauffeur den Kraftwagen leitet, Gefahr für Dritte entsteht, so ist es ihm zum Verschulden zuzurechnen, wenn er nicht eingreift. . .

Allgemeine Anweisungen, die das eigentlich Technische in der Handhabung des Mechanismus des Kraftwagens nicht berühren und in denen der Angestellte dem Willen seines Dienstherrn sich zu fügen hat, darf und muß unter Umständen der mitfahrende Besitzer seinem Chauffeur erteilen. Wie er ihm Ziel und Richtung der Fahrt vorzuschreiben hat, so darf er auch innerhalb des Pflichtentwurfes, den die eigene Verantwortung dem geprüften und konzessionierten Chauffeur zieht, die einzuhaltende Geschwindigkeit anordnen und muß dies, wenn er sieht, daß die Maßnahmen des Chauffeurs für die auf der Fahrstraße verkehrenden Menschen oder Fuhrwerke gefährlich zu werden drohen; der angestellte Chauffeur aber seinerseits ist vermöge seines Dienstverhältnisses dergleichen Weisungen Folge zu leisten verbunden.

In schroffem Gegensatz zu dieser schweren Verantwortlichkeit der Automobilbesitzer steht meist ihre kriminalistische Harmlosigkeit. Die meisten Automobilbesitzer kümmern sich um die gesetzlichen Höchstgeschwindigkeiten über-

haupt nicht, teils „weil sie undurchführbar sind“, teils „weil andere sie auch nicht befolgen“ oder wenigstens, weil sie sich darauf verlassen, daß man ihnen den Nachweis der Übertretung nicht werde erbringen können. In letzterer Beziehung sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Geschwindigkeitsmessungen durch je zwei mit sogenannten Stoppuhren versehenen Kriminalbeamten allmählich bei den Polizeibehörden immer mehr Aufnahme finden. Wie weit die kriminalistische Harmlosigkeit der Automobilisten geht, wird am besten durch eine Rede illustriert, die kürzlich in einem Automobilverein gehalten wurde. Der Redner glaubte die Vereinsmitglieder zur Vorsicht dadurch ermahnen zu sollen, daß er ihnen riet, in geschlossenen Ortschaften „wenigstens nicht schneller als 40 Kilometer in der Stunde“ zu fahren. Die Überschreitung der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeiten von 15 bezügllicherweise 25 Kilometer wird für etwas Selbstverständliches gehalten! Solche Reden können irrige Auffassungen hervorrufen oder befestigen, die den Beteiligten erhebliche Unannehmlichkeiten bereiten können.

Darüber, ob die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Interessen des Automobilverkehrs gerecht werden, kann man streiten. Man kann sie bekämpfen und ihre Änderung anstreben. Solange sie aber bestehen, liegt es im ureigensten Interesse der Automobilisten, sie zu befolgen, wenn sie nicht mit dem Strafrichter in unangenehme Berührung kommen wollen.

Landrichter Simon = Graudenz

Genealogie

Die Frage der Abstammung des Fürsten **Guido von Donnersmarkt, Grafen Henckel**, und der **Grafen Henckel, Freiherren von Donnersmarkt**, ist auch für reichsdeutsche und namentlich preußische Leser, diejenige der **Fürsten von Kohary** ganz allgemein von besonderem Interesse. Über die Abstammung der Henckel ist ganz kurz folgendes zu sagen. Der ausgezeichnete Amateurgenealoge, übrigens ein Grandseigneur, August von Doerr auf Schloß Smiltau in Böhmen, hat im „Jahrbuch“ der Gesellschaft „Adler“ in Wien im Jahre 1907 eine umfangreiche Arbeit veröffentlicht: „Beiträge zur Geschichte und

Genealogie der Familie Henckel von Donnersmarkt.“ Er erwähnt das Vorkommen des Namens urkundlich zum ersten Male im Jahre 1364 in Ungarn. Von 1435 bis zum Jahre 1560 hat er der Henckel, urkundliches, ununterbrochenes Erscheinen in Leutschau und Umgegend, und im Zipser Komitat, also beides in Ungarn nachgewiesen. In der Geschichte des Geschlechtes in der Folgezeit ist nicht das Geringste dunkel. Von einer jüdischen Abstammung des Geschlechtes weiß Doerr kein Wort. Zur vollen Sicherheit habe ich nochmals wegen der Abstammung an diesen genauesten Kenner der Genealogie der Henckel geschrieben. In seiner Antwort vom 26. Juni 1912 weist er mich darauf hin, daß er die Stammreihe bis etwa 1500 zurückverfolgt habe, und fährt fort: „Damals waren das gläubige Christen, zwei Mitglieder der Familie Pfarrer in ihrer Heimat, der eine Prediger der Königin Marie endet als Nonitus in Breslau. Die anderen Familienmitglieder kleine, aber immerhin kaiserliche resp. königliche ungarische Beamte. Nichts, aber rein gar nichts berechtigt zur Annahme, die Familie sei israelitischer Abkunft.“ Die hoshafte Bemerkung des „Semigotha“ (S. 16): „In den schlesischen Adelskreisen herrscht die allgemeine Anschauung, daß die Henckel jüdischen Ursprunges sind. Und das ist auch so;“ dürfte damit erledigt sein.

Was nun die Behauptung anlangt, die **Kohary** seien jüdischen Ursprunges, so ist jeder Bissende wohl zuerst geneigt, sie für einen schlechten Witz zu halten. Dieses 1815 in den Fürstenstand aufgestiegene, 1826 im Mannesstande aber bereits wieder erloschene ungarische Geschlecht, ist nämlich nicht nur eines der angesehensten und reichsten, sondern auch eines der ältesten und vornehmsten Geschlechter des ungarischen Adels gewesen. Das wissen die Gelehrten des „Semigotha“ sogar alles, es hindert sie aber nicht, die kindliche Behauptung aufzustellen, die Kohary seien „aus dem Stamme Aron, kassarischer Herkunft.“ Auf hebräisch laute der Name: „Kohen“, was gleichbedeutend mit „Priester“ sei, und sei „magyarisiert in Kohary“! Das, worauf es dem „Semigotha“ ankam, war offenbar ganz ausschließlich, die Nachkommen der letzten Koharyschen Erbtochter, der Prinzessin Antonie

(gestorben 1862), der Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg und -Gotha, mit ihren Nachkommen als Nachkommen von Juden hinstellen zu können. Zu dieser Nachkommenschaft gehören u. a.: das ganze, bis vor kurzem regierende, Haus Sachsen-Koburg und Gotha-Braganza in Portugal, also die Nachkommenschaft des Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg und -Gotha, gestorben 1853, der, als Ferdinand der Zweite und als Gemahl der Königin Maria der Zweiten da Gloria, König von Portugal war; dann der König Ferdinand der Erste der Bulgaren; endlich ein ganzer „Stamm“ des Hauses Bourbon-Orléans, nämlich die Nachkommenschaft des Herzogs Ludwig von Nemours, gestorben 1896, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Viktoria von Sachsen-Koburg und -Gotha!

Nun zum Schluß nur, für heute wenigstens, noch einige Einzelheiten. Fälschlich macht der „Semigotha“ auch die **Grafen Hoyos** zu Nachkommen von Juden. Daß, wenn dies wahr wäre, der jugendliche Fürst Otto, dritter Fürst von Bismarck, der Enkel des großen Kanzlers, durch seine Mutter, geborene Gräfin Marguerite Hoyos, eine starke Beimischung jüdischen Blutes in den Adern hätte, wird aber nicht erwähnt.

Die Behauptung der Gelehrten des „Semigotha“, die ungarischen **Grafen Sándor von Szlavnicza** seien jüdischen Ursprunges, ist genau ebenso töricht, wie die gleiche hinsichtlich der **Koháry**. Macht nichts! Die verwitwete Fürstin von Metternich-Winneburg, Pauline, geborene Gräfin Sándor von Szlavnicza, jetzige (seit 1897) „Fürstin von Metternich-Sándor“, mußte „etwas angehängt“ bekommen; schlankweg heißt es im „Semigotha“ (S. 77): „Exterieur, Gehaben und Freundschaften der wienbekannten Fürstin,“ sprächen auch sehr für ihre jüdische Genes!.

Der Gipfelpunkt wissenschaftlichen Unsinn, den ich bisher in dem Buche gefunden habe, ist übrigens die Behauptung (S. 88), der Minnesänger (!) **Oswald von Wolkenstein**, der, nebenbei bemerkt, von etwa 1377 bis 1445 lebte, sei „unverkennbar ein Abenteuerer aus jüdischem Blute“!

Dr. Stephan Kefule von Stradonitz-Berlin

Geschichte

Aus Potsdams Vergangenheit. „In Potsdam erinnert nichts, kein Haus und kein Stein, nicht einmal ein Grabstein an die Zeit vor 1650.“ Diese Feststellung berührt uns eigentümlich, die wir durch den Augenschein gewöhnt sind, in der grünlaubenden Havelresidenz gleichsam das Großmütterchen zu erblicken, das sein spezielles Inventar so wenig wie möglich ummodelln ließ. Aber die neue „Geschichte der Stadt Potsdam“, unter Mitwirkung von **Nich. Voschan, Marie Heinze, Hans Rania** und **Herm. Rademacher**, herausgegeben von **Julius Haedel** (Potsdam 1912, Verlag der Gropius'schen Hofbuchhandlung, Preis 3 M.), belehrt den Leser bald, wie gering doch sein Wissen auch über diesen so vielgenannten und vielbesuchten Punkt auf Deutschlands Karte ist. Denn die Bauten aus Friedrich Wilhelms des Ersten Zeit, in der die Stadt zuerst ausgeweitet wurde, zählen dort schon unter die Seltenheiten, was keinen Anlaß zum Bedauern gibt. Der Soldatenkönig warf den Komplex hübscher Parkanlagen und Barockschlößchen, an die sich das bisher recht kleine Gemeinwesen schmiegte, völlig um. Der große Kurfürst hatte seinerzeit eine vom Dreißigjährigen Kriege nahezu verödete Stätte vorgefunden, die er erst aus dem Pfandbesitz einer märkischen Adelsfamilie lösen mußte. Er und sein Nachfolger schufen mit feinem Naturföhl ein Lustkölum daraus. Seit 1718 aber macht sich der Genius Platter Nützlichkeit im Stile des russischen Peter geltend, dem Friedrich Wilhelm der Erste auch sonst manches ab sah (vgl. S. 55 des Buches). Eine reizlose Linealstadt aus rohen Bauten, deren Hauptzweck in der Einquartierungsmöglichkeit bestand, hinterließ der zweite Preußenkönig seinem Sohne. Der große Friedrich wiederum brachte in gewissem Sinne sein Leben damit zu, aus dieser öden Prätorianerkaserne das zu gestalten, was wir heute dort sehen und bewundern. Mit dem Umbau des Stadtschlösses begann er, „die Stadt selbst faszte er als weitere Umgebung des Schlosses in einen künstlerischen Rahmen... Dies ist das merkwürdige der neuen Schöpfungen, daß alles konzentrisch schließlich auf die Seele des königlichen Künstlers hin angelegt wird; die

Potsdamer Stadtarchitektur steht daher schon ganz im allgemeinen in Europa schlechtweg einzig da.“ Überhaupt waltet die Baugeschichte in dem vorliegenden Buche durchaus vor; wohlgelungen ist die Darstellung der Werke Friedrich Wilhelms des Vierten, sozusagen die Umschönerung der Residenz, ebenso die Zeichnung des Überganges in eine Beamtenstadt nach den Befreiungskriegen. Dennoch muß man der von den Herausgebern im Vorwort kundgegebenen Einsicht beipflichten, daß sie nur eine Abschlagzahlung auf das Werk der Zukunft darböten. In mancher Beziehung bildet da die beigegebene „Skizze der Eingemeindungen“ ein passendes Signet. Auch sie wird in jenem Werke, das dem Kreise vorschwebt, hoffentlich mit den Vorzügen modern-kartographischer Technik ausgestattet wieder auferstehen. Das Geleistete erfordert Anerkennung; wir haben ein gutes, brauchbares Buch empfangen, dessen geistige Verwandtschaft mit einem „Reiseführer“ vornehmeren Stils jedoch nicht abzuleugnen ist. Potsdams künftige Municipalgeschichte wird zunächst die hier gehäufte Komplikation der Erscheinungen — diese Stadt gehört weniger sich selber an als irgend ein anderes deutsches Gemeinwesen — sachlich überwinden und dann den jeweiligen städtischen Anteil klar herausbringen müssen. C. U.

In der bekannten Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ hat der Kopenhagener Professor F. L. Heiberg, der beste Kenner der antiken Mathematik, **Naturwissenschaften und Mathematik im klassischen Altertum** behandelt und das Kunststück fertig gebracht, auf 102 Seiten so ziemlich alles zu bringen, was ein gebildetes Publikum interessieren kann, sogar mit Einschluß der Medizin. Hier wird die imposante Leistung der Antike auf einem Gebiete, das die Neuzeit nur zu leicht als ihre Domäne betrachtet, in klarer und flüssiger Darstellung geschildert. Für den, der tiefer schöpfen will, sind die Literaturangaben am Schlusse sehr nützlich.

Von einem standard-work der Altertumswissenschaft, **Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte der römischen Kaiserzeit**, liegen uns Band 3 und 4 der 8. Auflage vor (Leipzig, Hirzel, 1910); der Verfasser, der Grenzboten III 1912

Ende des Jahres 1909 im Alter von 85 Jahren gestorben ist, hat wenige Tage vor seinem Tode die Uebersetzung abschließen können. Man wird diese Auflage um so freudiger begrüßen, als die vorige ohne Anmerkungen erschienen war: denn so flüssig sich auch Friedländers Darstellung liest, das, was dem Buche seine Eigenart verleiht, ist die strenge Urkundlichkeit. Er schildert eine Epoche, deren Kultur mehr in die Breite als in die Tiefe geht und Denkmäler der verschiedensten Art auf einem Gebiete von ungeheurer Ausdehnung hinterlassen hat, so daß sich alle wichtigen Erscheinungen durch eine Fülle von Zeugnissen belegen lassen. So will es schließlich auch nicht viel befagen, wenn die letzte Umarbeitung nicht sehr gründlich gewesen ist: in dem Abschnitt über die römischen Städte (3, 182) und dem über die religiösen Zustände (4, 121) hätte sich nach der regen Detailforschung der letzten Jahrzehnte mehr nachtragen lassen. Ein künftiger Bearbeiter — oder die künftigen Bearbeiter, denn ein einzelner wird den gewaltigen Stoff kaum beherrschen, — wird das leicht nachholen können.

Von ganz anderer Art ist **Böhlmanns „Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt“**, die in zwei stattlichen Bänden in 2. Auflage vorliegt (München, Beck. Der Titel der ersten Auflage lautete: Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus). Denn nicht nur ist das Material hier ziemlich spärlich, sondern der Verfasser muß noch viel Raum darauf verwenden, allerlei tendenziös herangezogene Erscheinungen aus dem Bereiche seines Buches zu verweisen. Auch so bleibt eher noch zu viel als zu wenig übrig, und so richtig z. B. ist, was der Verfasser über die einseitige Beurteilung Catilinas durch Cicero und Sallust sagt, so erscheint es doch bedenklich, ihn im Zusammenhange mit sozialrevolutionären Neigungen zu nennen. Denn die geistigen und politischen Führer gehören im Altertum durchaus den oberen Ständen an, der vierte Stand ist durch die Sklaven vertreten, die nur von philosophischen Theoretikern voll als Menschen gewertet werden; aber auch der dritte hat, wo er einmal eine politische Rolle spielt, kein sozialpolitisches Programm. So ist es auch bei Böhlmann schließlich die Utopie

eines geistigen Aristokraten vom reinsten Wasser, Platons, die den verhältnismäßig breitesten Raum einnimmt (300 Seiten). Aber gerade in dessen „Staat“ fehlt ein eingehendes Programm der Wirtschaftspolitik! So ist das Buch zwar sehr anregend, zumal der Verfasser moderne Erscheinungen und moderne volkswirtschaftliche Literatur in weitem Umfange heranzieht, aber es fordert auch oft zum Widerspruch heraus: wer es mit Kritik liest, wird viel daraus lernen können, und namentlich dem Lehrer der alten Geschichte möchten wir die Lektüre empfehlen. W. K.

Theater

Carl Hauptmanns „Bergschmiede“ und das Naturtheater. Am 14. Juli erfolgte im Harzer Bergtheater zu Thale die Aufführung von Carl Hauptmanns „Bergschmiede“.

Es ist eine auffällige Erscheinung, daß ein großer Teil der deutschen Presse seit Jahren den Dichtungen Carl Hauptmanns verständnislos gegenübersteht und seinen Dramen das Theater verschlossen ist. Gewiß, es wäre verfehlt, nur dem Publikum diesen Vorwurf zu machen. Der Dichter deutet gar manches nur an, was deutlich gesagt, die Klarheit fördern könnte. Wer aber sich die Mühe gibt, in die schwerblütigen Werke sich zu versenken, dem wird die tiefe Bedeutung dieser Kunst aufgehen. Aber dieses Bestreben muß man leider auch nach der Aufführung der „Bergschmiede“ in den Spalten der meisten deutschen Blätter vergeblich suchen. Wenn der Kritiker einer der gelesensten deutschen Tageszeitungen nach dem Sinn des ganzen Werkes fragt, einen Fortschritt der Handlung vermisst und den Schluß des Werkes dahin charakterisiert, daß alles beim alten bleibt, so muß man doch den Mangel am guten Willen, sich in die Dichtung einzufühlen, feststellen. Nicht viel besser ist es bei der Mehrzahl der anderen Blätter zu lesen. Weichen doch die Inhaltsangaben so stark voneinander ab, daß man kaum glauben kann, es seien Referate über das gleiche Stück, und doch ist die klare Erkenntnis der Idee des Stückes nicht allzu schwer.

In einem einsamen Tale des Riesengebirges haust ein Schmied, dessen ganzes Wesen von ferniger Trägheit und unerfätt-

lichem Wissensdurst erfüllt ist. In den Bergen irrt er umher und gräbt nach Schätzen. Er sucht der Natur ihre Geheimnisse abzulocken. Aber auch diese Faustnatur kommt zu der schmerzlichen Erkenntnis, daß alles auf Erden eitel ist. In seinen Händen wird die Bibel zu einem anderen Buche, aus dem nur Haß und Verzweiflung zu reden scheinen. Unter nichts leidet er mehr, als unter der Einsamkeit, und so wandelt sich sein Ruf nach Erlösung in die Sehnsucht nach einer Gefährtin um. Seiner Kampfnatur entspricht es, daß er die Geliebte, Kathrina, mit Gewalt an sich reißt. Aber er hält sie nicht gefangen, sie darf frei wählen. Doch sie reißt erst allmählich zu seiner Gefährtin heran. Dem harten Mann wird es unmöglich, seine Weichheit zu zeigen. So zieht er sich noch mehr in sich zurück, er glaubt nicht an ihre Liebe und sich selbst verzehrend gräbt er weiter, wenn auch seine Seele in unbeobachteten Augenblicken nach der Gefährtin schreit. Erst in dunkler Nacht wird ihm durch den „frischen Wanderer“, den frohen Tatmenschen, der Sinn geöffnet, daß nicht im Wissen, sondern im Schauen der wahre Kern des Lebens liegt, daß es die Liebe ist, die das Leben lebenswert macht:

„Hast du denn je begriffen,
Was Liebe will? Aus welchem dunklen Grunde
Die Menschenseele nach der Liebe schreit
Auf unserm starren, steinigen Erdenrunde?“

Geläutert kehrt er heim und kommt in einem Augenblicke zurück, wo das Weib im Begriff ist, der schwersten Verlockung zu folgen und sich von dem Gesellen befreien zu lassen. Es scheint zum Kampfe um das Weib zu kommen, aber dieser Kampf ist schon von vornherein entschieden. Die Frau fällt dem Mächtigeren zu. Aus freier Liebe tritt sie dem Schmiede zur Seite. Denn nur „dem, der aus allen irdenen Tiefen lebt“, kann sie als treue Gefährtin zur Seite stehen.

Behält man diesen Gedanken vor Augen, der freilich nicht immer scharf genug ausgedrückt ist und bei der unzureichenden Darstellung des Bergschmieds in Thale nicht zur rechten Geltung kam, so öffnet sich die Dichtung dem Verständnis in vollem Umfange.

Aber noch ein weiterer Umstand kam für die Wirkung der Dichtung auf dem Harzer

Naturtheater erschwerend hinzu. Als sich die Direktion entschloß, das spröde Werk zu spielen, wirkte sicherlich die Tatsache mit, daß der Hintergrund zu diesem Drama der Weibesliebe von den mächtigen Linien des Riesengebirges gebildet wird, dessen ganze Eigenart in das Werk hineinzuspielen scheint. Dieser Umstand schien die Dichtung für das Naturtheater geeignet zu machen, und in der Tat wären die wunderbaren Bilder des dritten Aktes, wo der Bergschmied und der frische Wanderer auf der Felsenklippe seitwärts von der eigentlichen Bühne standen, auf der geschlossenen Bühne nicht zu dieser malerischen Wirkung gelangt. Diese Felspartie mochte dem Gedanken des Dichters und dem Charakter des Riesengebirges am ehesten nahekommen. Und doch war gerade hier die Klippe der ganzen Aufführung. Die ersten beiden Akte spielen in und vor der Bergschmiede. Nirgends tritt etwas Übersinnliches ein. Ganz anders im dritten Aufzug. Um Mitternacht rast der Sturm auf der Kammhöhe, und aus dem Dunkel klingen im Winde die Klagen der Steine. Eine solche Anforderung zu erfüllen, ist nur dem geschlossenen Theater möglich, nur durch einen großen szenischen Apparat wird das verständlich werden. Alle diese Möglichkeiten fallen im Naturtheater weg. Wenn mitten am sonnigen Nachmittage die Steine zu reden anfangen, so ist der Bruch zwischen dem Realen und dem Wunderbaren, zwischen dem Dargestellten und den Absichten des Dichters so außerordentlich stark, daß notwendig das unvorbereitete Publikum kopfschüttelnd dasitzen muß. Zudem gestellte sich noch ein anderer gefährlicher Umstand: die Bühne des Harzer Bergtheaters liegt außerordentlich tief; die Zuschauerreihen steigen sehr steil an, so daß man schon von der Mitte des Amphitheaters die Gestalten auf der Bühne in starker Verkürzung sieht. Daraus entspringt die Gefahr, daß der Blick unwillkürlich in die Höhe schweift und sich über die tiefliegenden Tannenwäldungen auf die sonnige Ebene von Quedlinburg und Umgebung richtet, die wieder nicht mit dem ernststen, strengsten Grundton der Hauptmannschen Dichtung zusammengehen will. Dadurch muß die Aufmerksamkeit abgelenkt werden, und das muß besonders dann

schaden, wenn, wie in unserem Falle, der hohe philosophische Gehalt der Dichtung die unbedingteste Konzentration verlangt. Aus allen diesen Uebelständen ist es zu erklären, wenn die Dichtung Carl Hauptmanns auf dem Harzer Bergtheater nur einen Achtungserfolg erlangen konnte. In Reinhardts Kammerspielen oder in einem anderen kleinen Theater vor einem literarischen Publikum wäre der Erfolg vielleicht ein anderer gewesen.

Dr. Hans Heinrich Vorcherdt-Weimar

Tagesfragen

Die Wissenschaft der kleinen Jungen. Vielleicht ist die mißbilligende Verwunderung über Denkweise und Treiben der jedesmal nachwachsenden Generation schon so alt wie unsere Welt. In der Bibel herrscht bereits Argernis ob der Raseweise, Aristophanes stimmt kräftig bei, und Tacitus zürnt steifleinen wie ein schlechter Pädagog. Oft wird eine an sich begreifliche, aber niemals entschuld bare Gehässigkeit des Tones gegenüber der Jugend zur Mode. Das war namentlich in der Epoche zwischen 1850 und 1880 der Fall; hier gab der Politiker Bismarck auf einem Parteitage das prophetisch gewordene Stichwort aus: „Wir brauchen gar keine jungen Leute in unserem Lager.“ Und einige Jahre vor diesem Diktum hatte ein Publizist den Deutschen zugerufen, um der eigenen Zukunft willen die Jugend ernster zu nehmen: „in Deutschland ist es eine Sünde, jung zu sein.“ Die Reaktion blieb denn auch nicht aus. Heute erkennt man schon, daß seitdem der entgegengesetzte Fehler begangen worden ist. Wurde früher einem zu großen Prozentsatz fähiger junger Menschen durch imperativen Unverstand das Leben verdorben, so ist jetzt durch übertriebene Beschirmung ein Mißwachs an Leuten mit Verantwortlichkeitsinn eingetreten. — Dies zur einleitenden Charakteristik. Eine merkwürdige Blüte der mildherzigen Haltung gegenüber dem Jugenddrange erlebt unsere „schöne Literatur“. Die kleinen Jungen werden zwar majorenn und schreiben moderne Feuilletons, Novellen, Romane, behalten jedoch den Geschmack der Unterhaltung bei, die dem trassen Fuchse männlich dünkt und gewöhnlich schon in der Pennälerzeit ihren derbprachigen Anfang nimmt. Aber freilich: dies ist eine

wissenschaftliche Zeit geworden, die nicht einmal ihren Sport zum bloßen Vergnügen treibt, — er muß sich für die Registratur im Lokalblatt qualifizieren. Folglich bedarf auch das glühende kleine Jungeninteresse an dem in Ewigkeit erhabenen Einerlei des sexuellen Verkehrs seiner wissenschaftlichen Weihe. Man fängt sehr einfach damit an, für „Verkehr“ zu setzen „Problem“; da ist schon die richtige Saite angeschlagen, auf der das alte Lied im neuen Ton heruntergegeigt werden kann. Nun ist es jedoch sehr eigentümlich, daß die Kleinjungen-Phantasie dieser Erzähler ganz wissenschaftlich erstarrt. Während der richtige Junge zum jungen Manne wird und so aus der triebhaften erotischen Genähsichtigkeit herauskommt, indem er die Wichtigkeit verschiedener anderer Materien würdigen lernt, tut der literarische Berufserotiker so, als habe er hier eine ordentliche Professur zu erringen bzw. zu vertreten. Sicherlich sprechen die Rücksichten des nun einmal auf solchen Ruf basierten Erwerbs in der Regel mit, indessen wäre es leicht und obenein klüger, das Feld nach und nach zu verschieben. Diese strategische Wendung unterbleibt jedoch regelmäßig; die Jungenerotik wird vielmehr immer ausschließlicher, dem Stoffe nach einseitiger gehandhabt. Bei ziemlich bekannten Schriftstellern sind daher wirkliche Überraschungen schon vorweg unmöglich, wofür ihre neuen Gaben häufig von Kopien früherer Situationen erfüllt sind. Wie sollte es auch anders kommen? Die schätzbare Konkurrenz der lieben kleinen Mädchen auf tintenerotischem Gebiet liefert noch einen empfindlichen Ansporn. Es ist der Frau nicht gegeben, irgendwo bahnbrechend

aufzutreten, aber sie weiß vorgefundene Fährten mit Geschick aufzunehmen. Bei der „Coeducation“, die sich hier eingestellt hat, gewinnt die produzierende Frau überhaupt sehr leicht den Vorsprung. Zum Teil wegen einer naiven Rücksichtslosigkeit bei Darstellung verwegenere Dinge, sonst aber wegen der natürlichen Pitanterie einer weiblichen Autorschaft solcher Richtung. Sind es doch auch lauter Kleinjungen-Gemüter beiderlei Geschlechts, die das Lesepublikum bilden und sich freuen, wie unendlich fleißig die Wissenschaft gefördert wird und wie gut sie selbst das alles begreifen. — Man darf sich nicht darüber täuschen, daß in dieser literarischen Tragikomödie bei aller langweilig werdenden Läpperei eine Art gerechter Strafe liegt für die brutale Verkniffenheit, die ihr voraufging. Die damals angehäuften Masse fauler Lüsterheit entleert sich nun unliebsam. Den dauernden Schaden wird vermutlich die Frau zu tragen haben. Ohne Frage müssen schließlich sogar die vertiegtesten erotischen Problematiker merken, daß ein gewisses Maß von Takt im Verkehr jeder Art, sogar nach der sexuellen Seite hin, unter die Bedingungen der Zivilisation gehört. Nicht wiederbekommen werden wir hingegen, wie es scheint, den Begriff der „Mitterlichkeit“, jenes Plus an zuvorkommendem Zartförmigkeit rein auf der männlichen Seite. Als Ersäuerung ohne genügende innere Rechtfertigung empfunden, antiquiert sich diese vormalige Tugend von selbst, zumal die jüngere Frauenwelt ihren Mangel nur noch undeutlich fühlt. Der kleine Junge ist halt ein Revolutionär trotz alledem.

C. U.

